Christian Termathe Steinfurt, 02.11.2026

Einbringung
des Entwurfs des Haushalts 2027 des Kreises Steinfurt
in den Kreistag am 02.11.2026

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sommer,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

I. Einleitung *(Chart 1)*

Die prekäre kommunale Finanzsituation verschärft sich von Jahr zu Jahr weiter. Die Ertragslage kann schon seit vielen Jahren nicht mehr mit der Aufwandsdynamik Schritt halten. Diese Abwärtsspirale hat sich in allen Kommunen 2026 nochmals drastisch verschärft. Nach einer aktuell vorgestellten Umfrage der NRW-Bank bewerten 141 von 154 Kommunen die Finanzsituation der Jahre 2025 bis 2029 als mangelhaft! Die Überlastung mit Pflichtaufgaben und die mangelnde Verfügbarkeit von Eigenmitteln stellen dabei die größten Belastungsfaktoren dar.

(Chart 2)
Ich erspare es Ihnen heute, die Risiken aus den vergangenen Haushaltsreden zu wiederholen. Neben den bekannten Risiken wirkt sich aber insbesondere die anhaltende Reformunfähigkeit - oder soll ich sagen -unwilligkeit der staatlichen Ebene (Bund/Land NRW) besonders negativ aus.

Hauptproblem ist und bleibt die **strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen!** Sie ist eine Gefahr für unsere Handlungsfähigkeit. Sie ist eine noch größere Gefahr für das **Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung** und die demokratischen Institutionen!

(Chart 3)

Ein Blick auf die für den Kreis finanziell relevanten „Reformergebnisse 2025/2026“ zeichnet ein düsteres Bild:

Die minimale Anhebung des GFG-Verbundsatzes um 0,5 Prozent-Punkte auf 23,5 % kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass grundlegende strukturelle Verbesserungen zu Gunsten der Kommunen unterbleiben. Vielmehr wird hierdurch nur eine Verringerung der Finanzausgleichsmasse vermieden. Keine wirksamen Reformergebnisse gibt es auch in den maßgeblichen Bereichen Jugendhilfe, Pflege und Eingliederungshilfe. Und im Rettungsdienst sind neue Belastungen für den Kreis und seine Kommunen durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz und das neue Rettungsgesetz NRW zu erwarten. Die Verwaltung geht davon aus, dass damit die Zeiten einer kostendeckenden Finanzierung des Rettungsdienstes durch Gebühren endgültig vorbei sind.

(Chart 4)

Und wie hat sich der Reformstau im Kreis Steinfurt ausgewirkt?

- ⇨ **Das Risiko einer unterjährigen Haushaltsperre hat sich in 2026 aufgrund der Auseinandersetzung mit den Krankenkassen zum Rettungsdienst realisiert!**
- ⇨ **Und die für den Kreishaushalt 2027 prognostizierte pauschale Kürzung von Haushaltsansätzen musste leider in den noch disponiblen Bereichen umgesetzt werden!**

II. Ergebnisplanung 2027 *(Chart 5 – Haushaltsentwurf 2027)*

Blicken wir nun auf den Haushaltsentwurf 2027. Der Haushalt 2027 weist erneut Rekord-Aufwendungen von fast 1 Mrd. € aus! Davon entfallen auf Transferaufwendungen rd. 627 Mio. €. Das sind **rd. 63 %**! Und darin sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Bereitstellung der Leistungen noch gar nicht enthalten.

Größte Einzelposten sind dabei die Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (175,470 Mio. €), die Landschaftsumlage (180,189 Mio. €), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (63,905 Mio. € - vom Bund refinanziert), Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (60,670 Mio. €) sowie die stationären Leistungen der Jugendhilfe (40,046 Mio. €). Alles Bereiche, die der sozialstaatlichen Fürsorge dienen und in denen wir als Kreis Steinfurt so gut wie gar keinen eigenen Gestaltungsspielraum haben!

Insgesamt ergibt sich in der Ergebnisplanung 2027 ein ungedeckter Finanzbedarf von 318,277 Mio. €, der über die Kreisumlage gedeckt werden muss. Das sind 28,305 Mio. € mehr als in 2026.

GFG 2027

Maßgeblich geprägt ist der Kreishaushalt auch durch das Land NRW, das seit Jahren einen angemessenen verfassungsrechtlich verankerten Finanzausgleich verweigert. Zum GFG 2027 hat IT-NRW am 19.08.2026 eine Arbeitskreisrechnung vorgelegt.

Umlagekraft und Schlüsselzuweisungen (Chart 6)

Nach der Arbeitskreisrechnung liegt die fiktive Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen bei 778,600 Mio. € und mit einer Steigerung um rd. 4,066 Mio. € (+0,52 %) nur geringfügig über dem Niveau des

Vorjahres, aber leicht unter dem Landesdurchschnitt (+0,72 %). Die Entwicklung in den einzelnen Kommunen ist dabei sehr unterschiedlich (von -11,82 % bis +30,70 %).
Die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden fallen mit 94,462 Mio. € um 3,963 Mio. € (+4,38%) höher aus. Auch hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen. Abundant sind zehn (2026: nur fünf) Kommunen im Kreis Steinfurt. D.h. diese Kommunen erhalten keine Schlüsselzuweisungen! Das ist in Zeiten knapper Kassen sehr verwunderlich. Deutlich negativ wirkt sich dabei zu Lasten der meisten unserer Gemeinden die vom Land NRW vorgenommene Anhebung des Soziallastenansatzes bei der Bedarfsermittlung um 4,25 Prozent-Punkte auf 24,84 % aus**.** Der fiktiv ermittelte Bedarf der Kommunen (Ausgangsmesszahl) sinkt um 2,782 Mio. €. **Eine deutliche Benachteiligung unserer gesamten Region durch das Land NRW!**

Die fiktive Finanzkraft der Kommunen steigt von 865,035 Mio. € nur moderat auf 873,063 Mio. €. Unter Berücksichtigung des 2027 anzusetzenden fiktiven Umlagesatzes von 36,41 v.H. (Vorjahr 35,19 v.H.) steigt die fiktive Umlagekraft des Kreises um 13,476 Mio. € auf 317,882 Mio. € (2026: 304,406 Mio. €). Auf dieser Basis ergeben sich aus der Modellrechnung für den Kreis Steinfurt mit 95,693 Mio. € (2026: 93,998 Mio. €) um rd. 1,696 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen.

(Chart 7)
Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage muss daher auf 36,5 v.H. steigen. Die wesentlichen Ursachen und Veränderungen gegenüber 2026 sehen Sie in diesem Chart:

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband hat mit Schreiben von 26.08.2026 das Benehmensherstellungsverfahren eingeleitet und die Eckpunkte zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes 2027 vorgelegt. Im Entwurf des LWL-Haushaltes 2027 ist nunmehr ein Umlagesatz zur Landschaftsumlage von 18,60 % vorgesehen. Die Initiativen des LWL und der ganzen kommunalen Familie für substanzielle Entlastungen in der Eingliederungshilfe z.B. über einen Erbschaftssteueranteil bleiben folgenlos. In NRW müssen diese Kosten also weiterhin fast ausschließlich von den Kommunen getragen werden! Für 2027 ergibt sich dadurch ein nochmals um 9,478 Mio. € erhöhter Zahlbetrag für die Landschaftsumlage von **180,189 Mio. €!** Das sind 57 % unserer Kreisumlage.

Personal- und Versorgungsaufwand

Für das Haushaltsjahr 2027 haben wir zunächst mit Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 128,052 Mio. € geplant. Im Vergleich zu 2026 steigt der Personal- und Versorgungsaufwand damit um **7,812 Mio. €** (+6,5 %).

Diese Planung beinhaltet

- eine mögliche Tariferhöhung um 3 % ab dem 01.04.2027,
- eine angekündigte Besoldungserhöhung um 2 % ab dem 01.03.2027 und
- die Einrichtung von 7,7 zusätzlichen Stellen in der Kreisleitstelle

Hier werden sich bis zur Verabschiedung des Kreishaushaltes voraussichtlich noch Veränderungen ergeben.

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Im Produkt „Hilfe zur Pflege“ steigen die Transferaufwendungen wie in den Vorjahren auch 2027 erneut mit 5,762 Mio. € massiv an.

Die Gründe sind weiter deutlich steigende Fallzahlen und gestiegene Kosten. Aufgrund des demografischen Wandels und des Ausbaus des Angebotes ist auch zukünftig mit deutlich steigenden Fallzahlen zu rechnen. Außerdem müssen die Änderungen durch das Pflegeneuordnungsgesetz berücksichtigt werden. Auch hierdurch sind Mehraufwendungen zu erwarten.

Wegfall Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Bund und Länder haben 2020 den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen. Damit sollte der ÖGD in ganz Deutschland mehr Personal bekommen, modernisiert und vernetzt werden. Nachdem der Aufbau erfolgt und die Infrastrukturen geschaffen sind, erfolgt keine Nachfolgefinanzierung mehr, so dass die Kosten ab 2027 voll vom Kreis Steinfurt zu tragen sind. Gegenüber 2026 entfallen dadurch Erträge i.H.v. 2,896 Mio. €.

Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen steigt der Finanzbedarf um 2,149 Mio. €. Kostentreiber sind hier insbesondere die Schülerfahrtkosten (+1,884 Mio. €).

Gebäudewirtschaft

Im Produkt „Gebäudewirtschaft“ ergibt sich ein zusätzlicher Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand von insgesamt 2,116 Mio. €.

Leistungen bei Behinderungen

Im Produkt „Leistungen bei Behinderungen“ steigen die Transferaufwendungen weiter. Die Kosten für Schulbegleitungen sind an den Förderschulen zuletzt stark angestiegen. Die Vergütungssätze für die meisten Leistungen der Eingliederungshilfe sind an die Entwicklung des

TVöD und die steigenden Sozialversicherungsabgaben gekoppelt. Im Ergebnis ergibt sich für 2027 ein Mehrbedarf von 2,016 Mio. € im Vergleich zu 2026.

Streichung Inklusionspauschale

Die Streichung der Inklusionspauschale ist symptomatisch für viele Förderprogramme: Zunächst werden bundesweit Einzelansprüche politisch und gesetzlich normiert; dann werden mit staatlichen Förderprogrammen funktionierende kommunale Strukturen aufgebaut und dann dreht das Land NRW den Geldhahn zu!

Haushaltsverbesserungen

Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Leistungsbeteiligung des Bundes bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie im Bereich „ÖPNV“

(Chart 8)

Entwicklung Kreisumlage, Landschaftsumlage und Steuerkraft

Zu Ihrer Information sind in der nächsten Grafik die Entwicklung von Kreisumlage, gemeindlicher Steuerkraft und Landschaftsumlage seit 2018 dargestellt.

(Chart 9)

Dass wir langfristig eine kommunalfreundliche Politik betreiben, bestätigt erneut die Grafik zum Umlageaufkommen je Einwohner im Vergleich mit dem Durchschnitt der NRW-Kreise (Quelle: Haushaltsdatenabfrage LKT 2026). Entscheidend ist dafür eine langfristig und nachhaltig ausgerichtete kommunalfreundliche Finanzpolitik des Kreises im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion. Und von dieser Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Kreises profitieren alle Kommunen im Kreis. Ich nenne hier nur beispielhaft das Projekt Burgberg Tecklenburg, das Kloster

Gravenhorst Hörstel, den Kreislehrgarten Steinfurt, den ÖPNV, die IT-Dienstleistungen, die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie oder auch die Wohnbauförderung.

Eigenkapital und Ausgleichsrücklage / NKF-CUIG

Ansprechen möchte ich noch das Thema Eigenkapital und Ausgleichsrücklage: Der Kreis Steinfurt hat eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 % zum Ziel. Durch das Defizit 2025 i.H.v. 12,728 Mio. € hat sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 von 7,24 % auf 5,17 % verringert. Zudem hat der Kreistag beschlossen, die Bilanzierungshilfe für den allgemeinen Haushalt i.H.v. 6,432 Mio. € in 2026 direkt gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen. Damit würde sich die allgemeine Rücklage auf 21,284 Mio. € verringern. Unter Berücksichtigung einer verbleibenden Ausgleichsrücklage von 9,128 Mio. € ergibt sich zum 31.12.2026 ein planmäßiges Eigenkapital von 30,922 Mio. €. Auf Basis der Bilanzsumme zum 31.12.2025 errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 4,18 %. Die Zielquote des Kreises würde damit unterschritten. Die Haushaltsentwicklung 2026 bleibt weiter abzuwarten.

Die Belastungen durch die Corona-Pandemie, der Angriffskrieg in der Ukraine und auch die Risiken im Rettungsdienst belegen nachdrücklich, wie wichtig eine ausreichend hohe Ausgleichsrücklage für den Kreis Steinfurt ist, um für die Zukunft und weitere Krisenfälle gewappnet zu sein! Der Entwurf des Kreishaushaltes 2027 sieht daher kein Defizit vor, sondern ist ebenso wie das Ergebnis der Finanzplanungsjahre ausgeglichen geplant.

Nun zum Jugendhilfeaufwand *(Chart 10)*

Der über die Mehrbelastung zu finanzierende Jugendhilfeaufwand wird nach aktueller Planung bei 133,403 Mio. € liegen. Gegenüber 2026 erhöht sich dieser um 4,912 Mio. €

Zur Finanzierung der „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ wird ein Netto-Minderaufwand von 1,078 Mio. € erwartet. Aufgrund sinkender Kinderzahlen und stagnierendem Nachfrageverhalten ergibt sich erstmals eine Verringerung bei den Betriebskosten.

Bei den „stationären Leistungen der Jugendhilfe“ steigt dagegen der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr in der Summe um 2,420 Mio. €. Im Bereich der Minderjährigen ist ein deutlicher Fallzahlanstieg zu verzeichnen, da unter anderem aufgrund fehlender Pflegefamilien eine alternative Unterbringung ausscheidet. Zudem nimmt aufgrund der Komplexität der Verhaltensauffälligkeiten die notwendige Betreuungsintensität in den stationären Einrichtungen zu, was zu einer deutlichen Steigerung der durchschnittlichen Kosten führt.

Bei den „ambulanten Hilfen“ erhöht sich der Nettoaufwand um 2,005 Mio. €. Ursächlich hierfür sind auch hier steigende Fallzahlen. Darüber hinaus hat die Eröffnung von neuen Tagesgruppen zu der Erhöhung beigetragen.

Auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Modellrechnung i. H. v. 470,083 Mio. € ergibt sich damit ein Hebesatz von 28,38 v.H. (2026: 27,99 v.H.) für die Mehrbelastung Jugendamt 2027.

III. Investitionstätigkeiten

Seit vielen Jahren investieren wir systematisch in die Bereiche:

- **Gesundheits- und Bevölkerungsschutz**
- **Klimaschutz**
- **Digitalisierung**
- **Demografische Entwicklung und Generationen-gerechtigkeit und**

- **Mobilität**

Ein Schwerpunkt wird 2027 neben dem Straßen- und Radwegebau beim Projekt „Burgberg Tecklenburg“ liegen.

IV. Kreditermächtigungen (Chart 11)

Damit einher geht allerdings eine zunehmende Verschuldung. Im Haushaltsentwurf sind für 2027 zunächst neue Investitionskredite i.H.v. 18,524 Mio. € vorgesehen. Erfreulicherweise konnte die tatsächliche Neuverschuldung in 2023, 2024 und 2025 aufgrund der guten Liquiditätslage aber auch durch das Verschieben von Baumaßnahmen gebremst werden.

Aus dem NRW-Infrastrukturgesetz erhält der Kreis Steinfurt 52,516 Mio. € für einen Zeitraum von maximal 12 Jahren. Davon sind aktuell bereits 23,585 Mio. € konkret verplant. Da es sich weitestgehend um investiv zu verausgabende Mittel handelt, wird langfristig eine Dämpfung des Anstiegs bei den Zinsen und Abschreiben erwartet. Zudem wird sich der Kreditbedarf durch die Investitionsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich verringern. **Die aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen erforderliche nachhaltige und substanzielle Entlastung bei den Aufwendungen im konsumtiven Bereich ist mit diesen Mitteln allerdings nicht verbunden!**

V. Finanzpolitische Ziele 2027 *(Chart 12)*

Meine Damen und Herren,
seit dem Kreishaushalt 2024 sind folgende strategische Ziele für das Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 169801) verankert:

- ⇨ Begrenzung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage auf maximal 35 %

- ⇨ Sicherstellen eines mindestens fiktiv ausgeglichenen Haushaltes ohne Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage und Erhalt der Handlungsfähigkeit durch Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- ⇨ Ein Mindestbestand der Ausgleichsrücklage von 2 % der ordentlichen Aufwendungen
- ⇨ Eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 %
- ⇨ Erreichen einer Investitionsquote (im Durchschnitt von 5 Jahren) von mindestens 100 %
- ⇨ Begrenzung der Neuverschuldung

Von diesen Zielen werden in 2027 voraussichtlich nur noch der ausgeglichene Haushalt und eine ausreichend hohe Investitionsquote erreicht werden.

VI. Ausblick (Chart 13)

Die desaströse kommunale Finanzsituation ist allen Verantwortlichen – insbesondere auch denen des Bundes und des Landes NRW – hinlänglich und ausreichend bekannt. Gleichwohl scheint an den entscheidenden Stellen weder der Wille noch der Mut zu bestehen, entscheidende Verbesserungen zu Gunsten der kommunalen Familie umzusetzen oder überhaupt anzugehen. Auch angesichts der absehbar neuen Belastungen durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz und das neue Rettungsgesetz NRW empfiehlt die Verwaltung, die noch vorhandene Ausgleichsrücklage als Risikopuffer zur Krisenvorsorge bestehen zu lassen. Das Jahr 2026 und die Auseinandersetzung um den Rettungsdienst haben bewiesen, wie schnell das Eigenkapital aufgebraucht sein kann und finanzielle Handlungsunfähigkeit droht.

Losgelöst von den Forderungen an Bund und Land NRW, endlich die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen zu beseitigen werden wir als Verwaltung die Daueraufgabe Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Denn anders als in der Presse zu lesen war, ist Haushaltskonsolidierung ein fortlaufender und langfristiger Prozess, bei dem regelmäßig Überprüfungen und Anpassungen vorgenommen werden, um auf wirtschaftliche Veränderungen zu reagieren und die finanzielle Stabilität des Kreises langfristig zu sichern. Auch zum Kreishaushalt 2027 wurden alle Fachbereiche frühzeitig und intensiv dafür sensibilisiert, ihre Standards kritisch zu prüfen, Kompensationsmöglichkeiten aufzuzeigen und vorrangig entlastende Maßnahmen zu benennen. Das kritische Überprüfen von Personalbedarfen ist zudem eine Daueraufgabe der hausinternen Organisationsberatung. Bei der Prüfung der angeforderten Stellen wurde berücksichtigt und letztlich auch in Kauf genommen, dass längere Bearbeitungszeiten entstehen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Zu den Konsolidierungsmaßnahmen gehört auch die von mir bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs angeordnete pauschale Kürzung von 15 % im disponiblen Bereich. Auch 2027 wird möglicherweise erneut der Erlass einer unterjährigen Haushaltsperre notwendig sein! Und die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes ab 2028 ist nicht auszuschließen.

Haushaltskonsolidierung wird aber allein nicht ausreichen. Wichtig und entscheidend wird es vielmehr sein, in wie weit es gelingen kann, in unserer individualisierten Gesellschaft **Eigenverantwortung, Solidarität und Zusammenhalt zu fördern und zu stärken**! Gestatten Sie mir dazu noch einen kleinen Exkurs, der mir in diesen schwierigen Zeiten persönlich sehr am Herzen liegt:

Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung (Chart 14)

Wenn wir heute über unseren Kreis, über unsere Gemeinden sprechen, dann sprechen wir meistens über ganz konkrete Dinge: über Schulen, Kitas, ÖPNV, sanierte Straßen und Radwege oder Soziales. Die Freiheit, diese Dinge nicht nur beraten sondern entscheiden zu können ist das Ergebnis einer historischen Errungenschaft, die vor über 200 Jahren ihren Anfang nahm: der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland!

Werfen wir einen kurzen Blick zurück in das Jahr 1808. Deutschland – oder das, was es damals war – lag nach den napoleonischen Kriegen am Boden. Der absolutistische Staat war starr, die Kassen leer und die Menschen waren keine Bürger, sondern bloße Untertanen. Sie hatten Pflichten, aber keine Rechte.

In dieser tiefen Krise erkannte der preußische Reformer Freiherr vom Stein, eine fundamentale Wahrheit**: Ein Staat kann auf Dauer nur stark sein, wenn seine Bürger Verantwortung übernehmen.** Mit der Preußischen Städteordnung von 1808 legte Freiherr vom Stein den Grundstein für die moderne Selbstverwaltung. Seine tiefe Überzeugung hielt er damals in folgendem Satz fest, der bis heute nichts von seiner Kraft verloren hat. Er schrieb: ***„Zutrauen veredelt die Menschen, ewige Bevormundung hemmt das Reifen.“***

Und genau dieses Zutrauen fordern wir Kommunen endlich vom Bund und vom Land NRW!

Freiherr vom Stein verfolgte bei seiner Reform folgende drei große Ideen:

1. Lokale Sachnähe.

Wer weiß besser, wo eine Brücke gebaut oder wie die Armenhilfe organisiert werden muss? Ein ferner Beamter in einer fernen Hauptstadt – oder die Menschen, die täglich genau diese Brücke überqueren? Die Antwort war klar: Die Entscheidung gehört vor Ort.

2. Die Entlastung des Staates.

Der Staat war schlicht überfordert. Indem man den Bürgern die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten übertrug, schaffte man eine ungeheure administrative und finanzielle Entlastung.

3. das vielleicht wichtigste Motiv: Die Erziehung zum Staatsbürger.

Freiherr vom Stein wollte den „Gemeingeist“ wecken. Er wollte Menschen, die nicht darauf warten, dass „die da oben“ etwas tun, sondern die selbst anpacken. Die kommunale Selbstverwaltung war und ist die Keimzelle der deutschen Demokratie. Hier lernten die Menschen das erste Mal, zu debattieren, Kompromisse zu schließen und Verantwortung für das Ganze zu übernehmen.

Diese Idee war so kraftvoll, dass sie alle historischen Brüche überdauerte. Selbst die dunklen Jahre des Nationalsozialismus, in denen die Kommunen gleichgeschaltet wurden, konnten diesen Geist nicht ersticken. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die kommunale Selbstverwaltung folgerichtig als unumstößliches Fundament im Artikel 28 unseres Grundgesetzes verankert.

Die Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung erfordert heute eine schnelle **Neuordnung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung und eine Fokussierung der Kommunen auf ihre örtlichen Aufgaben.**
Für Bund und Land NRW bedeutet es ganz konkret: **„Wer bestellt, der bezahlt!“**
Und eine strukturelle Verbesserung der kommunalen Finanzsituation erreichen wir durch höhere kommunale Steueranteile sowie eine massive Erhöhung des GFG-Verbundsatzes für die Kommunen auf die frühere Höhe von 28,5 %.

Liebe Zuhörer,

die kommunale Selbstverwaltung ist das lebendige Herz unserer Demokratie. Sie lebt davon, dass Menschen sich einmischen, dass sie widersprechen, mitgestalten und sich politisch oder in Vereinen und Gruppierungen engagieren.

Lassen Sie uns dieses historische Erbe nicht als selbstverständlich hinnehmen, sondern es täglich neu mit Leben füllen – durch unser Engagement, unsere Ideen und unsere Verantwortung für unseren Kreis Steinfurt.

Eine solide und adäquate Finanzausstattung der Kommunen ist notwendige Bedingung und allemal sinnvoller, als ein neuer Tankrabatt oder Olympia nach NRW zu holen!

Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist - damals wie heute – ein zentrales Instrument zur Steigerung der Resilienz gegenüber Bedrohungen von Innen und Außen!

Mein Team und ich haben diesen Haushaltsplanentwurf 2027 nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Mein Dank gilt allen Mitarbeitenden der Kämmerei, aber auch den vielen Mitarbeitenden in den Fachämtern der Kreisverwaltung insbesondere mit Blick auf das herausfordernde Jahr 2026!

In den kommenden Wochen werden wir den heute eingebrachten Haushaltsentwurf ausführlich beraten und dann hoffentlich mit breiter Mehrheit verabschieden.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des Kreishaushalts 2027 mit Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Etatberatung.

Vielen Dank!

Christian Termathe